

## EIN PRAGER GELEHRTENLEBEN

Zum Gedenken an den 100. Geburtstag des Rechtshistorikers Otto Peterka

Von *Walter Doskocil*

Es mag in der langen Geschichte der Prager Juristenfakultät nur wenige Rechtslehrer gegeben haben, deren Lebensweg und akademische Laufbahn in so vollendetem Maße mit Prag verknüpft war, wie es bei Otto Peterka zutraf<sup>1</sup>. Am 23. März 1876 in der Hauptstadt des Königreiches Böhmen geboren, war er als Sproß eines alten Prager Bürgergeschlechts mit dem in der Geschichte oft sehr heißen Prager Boden, der auch sein Lebensende bestimmen sollte, fest verwurzelt. Sein Urgroßvater, Johann Peterka d. Ä., war Handelskammerrat und Großkaufmann sowie Besitzer des Peterka'schen Familienhauses „Goldene Sonne“ am Prager Poříč. Sein Großvater, Johann Peterka d. J., wirkte als k. k. Bezirkshauptmann in Bud-

<sup>1</sup> Zur Erstellung des Lebensbildes wurden beigezogen: Die feierliche Inauguration des Rektors der K. k. Deutschen Karl-Ferdinands-Universität in Prag (später: Die feierliche Inauguration des Rektors der Deutschen Universität in Prag bzw. An Stelle der feierlichen Inauguration des Rektors der Deutschen Universität in Prag) für das Studienjahr 1906/07 (Prag 1907), 1912/13 (Prag 1912), 1917/18 (Prag 1918), 1919/20 und 1920/21 (Prag 1921), 1924/25 (Prag 1928), 1927/28 (Prag 1929). — Ordnung der Vorlesungen an der K. k. Deutschen Karl-Ferdinands-Universität zu Prag (später: an der Deutschen Karl-Ferdinands-Universität zu Prag bzw. an der Deutschen Universität in Prag) im Wintersemester 1907/08 (usw. bis Sommersemester 1938). — *P r o c h á z k a*, Roman Frhr. von: Meine zweiunddreißig Ahnen und ihre Sippenkreise. Leipzig 1928 (Bibliothek familiengeschichtlicher Arbeiten 7) (zur Genealogie: S. 190 f.). — *Masarykův slovník naučný*. Bd. 5 (1931), S. 653. — *Ottův slovník naučný nové doby*. Bd. 4, 2 (1937), S. 1026 f. — Kürschners Deutscher Gelehrten-Kalender 1940/41, S. 347 f. — Dritte Totenliste: HZ 170 (1950) 227. — *Weizsäcker*, Wilhelm: Otto Peterka zum Gedächtnis (1876—1945). ZfO 4 (1955) 104 f. — *Peterka*, Otto: Rechtsgeschichte der böhmischen Länder. Neudruck Aalen 1965. Bd. 1, S. V—VII; Wilhelm Wegener, Geleitwort; Bd. 2, S. 199 f.: Die wichtigsten Schriften Otto Peterkas. — Eine Anfrage beim Bundesarchiv in Koblenz nach den Personalakten von Prof. Otto Peterka beim ehemaligen Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung ergab, daß die Akten nicht nach dort gelangt sind. Lediglich eine Teilüberlieferung aus solchen Akten ist an das Bundesarchiv gekommen. Aus dieser wurde dem Verfasser ein von Prof. Peterka ausgefüllter Personalbogen aus der Zeit nach 1938 freundlicherweise zur Verfügung gestellt (aus R 21/Rep. 76, Anhang 4: Personalblätter von Hochschullehrern). Ferner bekam er einige Informationen aus vorhandenen Einzelschriften. Für die damit verbunden gewesene Mühe sei Frau Archivoberamtsrätin *Kinder* vom Bundesarchiv herzlich bedankt. Dank für Mithilfe bei der Materialbeschaffung gebührt weiterhin Herrn Universitätsdozenten Dr. *Helmut Slapnicka*, Graz-Linz, Herrn *Rudolf Hemmerle*, Leiter der Bibliothek im Haus des Deutschen Ostens, München, und *Fräulein Christine Schumaier*, Bibliotheksoberspektorin an der Universitätsbibliothek München.

weis. Der Vater, Karl Peterka, diente als k. k. Hauptmann im Infanterie-Regiment Sachsen-Weimar. Außer Otto wurden ihm noch die beiden älteren Söhne Karl und Richard geschenkt. Ersterer nahm im späteren Berufsleben als J. U. Dr. die Stelle eines Direktors der Böhmisches Sparkasse, letzterer die eines Notars ein.

Der Lebensgang Otto Peterkas verlief von Kindheitsjahren an in geregelten und geordneten Bahnen. Die Erziehung und die schulische Ausbildung waren in ihrer Gründlichkeit und Solidität von dem familiären Milieu her entscheidend mitbestimmt. Nach dem Besuch der Deutschen Volksschule in Prag-Königliche Weinberge oblag er dem Gymnasialstudium am Deutschen Neustädter Staats-Obergymnasium zu Prag. Am 11. Juli 1894 legte er die Reifeprüfung mit Auszeichnung ab. Das Studium der Rechtswissenschaften führte Peterka an die K. k. Deutsche Karl-Ferdinands-Universität in Prag, wo er am 12. Dezember 1894 immatrikuliert wurde. Sein Absolutorium trägt das Datum vom 31. Juli 1898. Die drei theoretischen Staatsprüfungen wurden fristgerecht, sämtliche mit Auszeichnung, abgelegt: die rechtshistorische am 12. April 1896, die judizielle am 8. Juli 1898, die staatswissenschaftliche am 24. Februar 1899. Nach Ablegung der entsprechenden Rigorosen erfolgte die Promotion zum Doktor der Rechts- und Staatswissenschaften am 27. Juni 1899.

Im Anschluß an das Studium begann die praktische Berufsausbildung, zunächst als Rechtspraktikant im Oberlandesgerichtsprängel Prag, sodann als Advokaturskonzipient. Am 9. Oktober 1903 legte Peterka am Oberlandesgericht im Königreich Böhmen zu Prag die Advokaturprüfung mit sehr gutem Erfolg ab. Sein Interesse an der wissenschaftlichen Arbeit, das besonders von seinem Lehrer, dem Rechtshistoriker Adolf Zycha, gefördert worden war, führte ihn 1904 nach München, wo er bei dem berühmten Germanisten Karl von Amira arbeitete<sup>2</sup>. Nach Prag zurückgekehrt, ließ sich Peterka in seinen weiteren wissenschaftlichen Arbeiten allerdings nicht von dem bei Amira beschrittenen Weg in Richtung nordisches Recht bestimmen. Er folgte vielmehr der Anregung Zychas und erkor die heimische Rechtsgeschichte zu seinem Hauptarbeitsgebiet. Und so erfolgte am 1. März 1907 an der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Deutschen Universität in Prag seine Habilitation aus den Fächern Deutsche Rechtsgeschichte und Österreichische Reichsgeschichte, die er fürderhin vorerst als Privatdozent in Vorlesungen und Übungen vertrat. Am 3. Juni 1912 wurde er zum titulierten außerordentlichen Universitätsprofessor ernannt. Schon zuvor hatte es für ihn eine bedeutsame existentielle Sicherung gegeben, als er am 29. Juli 1908 zum Direktor der Universitätskanzlei bestellt worden war<sup>3</sup>.

<sup>2</sup> Der 1955 verstorbene Professor für Bürgerliches Recht, Rechtsgeschichte und Insolvenzrecht an der Universität Wien, Robert Bartsch, schreibt darüber (Österreichische Rechts- und Staatswissenschaften der Gegenwart in Selbstdarstellungen. Geleitet von Nikolaus Grass. Innsbruck 1952, 26): „Ich . . . war das Sommersemester 1904 in München. Amira gab mir und zwei anderen Österreichern, den späteren Professoren Künßberg (Heidelberg) und Peterka (Prag), privatissime eine Einführung in das altnordische Recht durch Lektüre des älteren Gulathingbuchs, einer Aufzeichnung altnorwegischen Gewohnheitsrechtes in altnordischer Sprache.“

<sup>3</sup> Über sein Wirken an dieser Stelle in schwierigen Kriegszeiten lesen wir in dem Bericht des Prorektors Prof. Dr. Ottokar Weber über das Studienjahr 1916/17 (Die feierliche

Wenn man die alten Vorlesungsverzeichnisse der Prager Deutschen Universität zur Hand nimmt, stellt man bald fest, daß es an der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät vor Peterka kaum Spezialvorlesungen bzw. -übungen zur böhmischen Rechtsgeschichte gegeben hat — im Unterschied zur tschechischen Universität. Adolf Zycha, der auf diesem Gebiet zwar literarisch gearbeitet hatte, und Max Rintelen lasen abwechselnd Deutsche Rechtsgeschichte und Österreichische Reichsgeschichte. Das änderte sich mit einem Schlag, als der junge Privatdozent Otto Peterka auf den Plan trat. Gleich in seinem ersten Semester (WS 1907/08) las er zweistündig „Geschichte des öffentlichen Rechtes in Böhmen“ und im darauffolgenden Semester (SS 1908) folgte einstündig „Lektüre ausgewählter Texte zur Geschichte des öffentlichen Rechtes in Böhmen“. Im drittfolgenden Semester war zweistündig angekündigt „Verfassungsgeschichte Böhmens“. Das geht so, soweit wir die Vorlesungsverzeichnisse vorliegen haben, weiter bis zum staatlichen Umbruch im Oktober 1918, da die Tschechoslowakei als ein neues Staatsgebilde entstanden ist. Peterka hielt Semester für Semester je eine Lehrveranstaltung aus der deutschen und aus der böhmischen Rechtsgeschichte. Als nach 1918 an die Stelle des Pflichtfaches „Österreichische Reichsgeschichte“ das neue Pflichtfach „Rechtsgeschichte im Gebiete der Tschechoslowakischen Republik“ getreten war, lag es nahe, Otto Peterka das Ordinariat für dieses Fachgebiet zu übertragen. Und so wurde er am 29. September 1919 zum ordentlichen Professor der Rechtsgeschichte im Gebiete der Tschechoslowakischen Republik ernannt. Im „Personalstand der Deutschen Universität in Prag zu Anfang des Studien-Jahres 1920/21“<sup>4</sup> findet sich dem noch beigefügt: „mit Lehrverpflichtung für Geschichte des öffentlichen und privaten Rechtes in Mitteleuropa“, wie das bisherige Fach „Deutsche Rechtsgeschichte und deutsches Privatrecht“ nunmehr benannt wurde. Letzteres gewann dadurch praktische Bedeutung, daß der Inhaber dieses Lehrstuhles, Adolf Zycha, 1919 einem Ruf nach Gießen gefolgt war<sup>5</sup>. Und so sehen wir, daß Peterka nunmehr in jedem Semester die Hauptvorlesungen beider Sachgebiete hält. Bleibt noch zu vermerken, daß er zufolge seiner Ernennung zum ordentlichen Professor mit Beginn des Studienjahres 1919/20 aus dem Amt des Universitäts-Kanzleidirektors ausgeschieden ist<sup>6</sup>.

Die Prager Juristenfakultät war natürlich um eine Wiederbesetzung der Lehrkanzel für mitteleuropäische Rechtsgeschichte bemüht. Und so erging im Septem-

---

Inauguration des Rektors der K. k. Deutschen Karl-Ferdinands-Universität in Prag für das Studienjahr 1917/18. Prag 1918, 12): „Die immer schwieriger werdenden Ernährungsverhältnisse haben zur Gründung einer Kriegsküche für Studenten geführt. . . . Dabei möchte ich dankbar der Hilfe gedenken, die ich auch in dieser Sache von meinen treuen Mitarbeitern Kanzleidirektor Prof. Dr. Peterka und Quästor Dr. Prochaska gefunden habe.“

<sup>4</sup> Prag o. J. (1920), S. 10.

<sup>5</sup> Conrad, H.: Adolf Zycha †. ZRGgerm 67 (1950) 509.

<sup>6</sup> An Stelle der feierlichen Inauguration des Rektors der Deutschen Universität in Prag für die Studienjahre 1919/20 und 1920/21. Prag 1921, S. 68. Aus dem „Bericht über die Studienjahre 1918/19 und u. 1919/20. Erstattet vom Prorektor Prof. Dr. August Naegle“: „Der akademische Senat sprach in seiner Sitzung vom 11. Oktober 1919 ihm (d. i. Peterka) für seine ersprießlichen Dienste den wärmsten Dank aus.“

ber 1921 ein entsprechender Ruf an den aus Prag gebürtigen und in Königsberg als Ordinarius wirkenden Germanisten Guido Kisch<sup>7</sup>. Dieser zog es aber vor, einen gleichzeitig an ihn ergangenen Ruf nach Halle anzunehmen, wo er im Frühjahr 1922 seine Lehrtätigkeit aufnahm. Die Prager Lehrkanzel blieb weiterhin vakant, zumal sich die zuständigen tschechoslowakischen Regierungsstellen aus politischen Gründen gegenüber Berufungen aus dem Deutschen Reich, soweit es sich nicht um Gelehrte handelte, die den böhmischen Ländern entstammten, sehr zurückhaltend verhielten. Die Berufung an Kisch wurde aber aufrechterhalten<sup>8</sup>. Persönliche Gründe bewogen ihn schließlich, wie er selbst schreibt, „in einem Gastsemester persönliche Erfahrungen zu sammeln und zu prüfen, ob ich in Prag ersprießlich arbeiten könnte“<sup>9</sup>. Es war im Wintersemester 1924/25, in dem er in Prag die Hauptvorlesung über mitteleuropäische Rechtsgeschichte übernahm, während Peterka neben tschechoslowakischer Rechtsgeschichte zweistündig „Neuzeitliche mitteleuropäische Rechtsgeschichte“ las. Allein schon Ende Oktober 1924 war bei Kisch der Entschluß gefallen, nicht in Prag zu bleiben, sondern nach Halle zurückzukehren, was er denn auch mit Ablauf des Semesters verwirklichte. Damit fielen aber Peterka wiederum, wie zuvor, die Hauptvorlesungen aus der tschechoslowakischen wie aus der mitteleuropäischen Rechtsgeschichte zu. Inzwischen hatte sich allerdings Wilhelm Weizsäcker für das Fach der Rechtsgeschichte im Gebiete der Tschechoslowakischen Republik habilitiert. Nach seiner Ernennung zum a. o. Professor finden wir ihn im Vorlesungsverzeichnis des Sommersemesters 1927 erstmals mit der Hauptvorlesung seines Faches angeführt. Otto Peterka wechselte nun endgültig auf die Lehrkanzel für mitteleuropäische Rechtsgeschichte.

An dieser Konstellation sollte sich bis auf weiteres nicht viel ändern. Ergänzend bleibt zu vermerken, daß Peterka, seiner Neigung zum Handelsrecht und dessen Geschichte folgend, in diesem Fach wiederholt supplieren mußte, da die handelsrechtliche Lehrkanzel des öfteren länger vakant war. So berichtet das Vorlesungsverzeichnis, soweit man es seinerzeit nicht vorzog, den Dozentennamen offenzulassen, daß er im Sommersemester 1924 zweistündig Handelsrecht las und im Sommersemester 1934 das zweistündige handelsrechtliche Seminar hielt. Im Sommersemester 1935 trug er „Geschichte des Handelsrechtes in Mitteleuropa“ vor, nachdem er bereits in den Sommersemestern 1928 und 1931 einstündig „Geschichte des Handelsrechtes in Mitteleuropa mit besonderer Rücksicht auf Böhmen und Mähren (bzw.: unter besonderer Berücksichtigung der böhmischen Länder)“ gelesen hatte.

Einen gewissen Einschnitt brachten die politischen Ereignisse vom Herbst 1938 und Frühjahr 1939 mit der zum 1. September 1939 erfolgten Übernahme der deutschen Hochschulen im damaligen Protektorat Böhmen und Mähren in die Verwal-

<sup>7</sup> Kisch, Guido: Der Lebensweg eines Rechtshistorikers. Sigmaringen 1975, S. 77 ff., auch zum folgenden. Kisch (geboren am 22. 1. 1889) lebt heute in Basel, wo er zuletzt Ordinarius war.

<sup>8</sup> Kisch 79 meint dazu: „Die Regierung wollte sie (d. i. die germanistische Professur) lieber durch einen gebürtigen Prager besetzt sehen, als einen der zahlreichen Bewerber aus Deutschland berufen, welche von den in der Tschechoslowakei sich stabilisierenden politischen und günstig entwickelnden wirtschaftlichen Verhältnissen angezogen wurden.“

<sup>9</sup> Kisch 82.

tung des Reiches<sup>10</sup>. Sie hatte eine Neuordnung der rechtlichen Stellung der Professoren, Dozenten, Beamten, Angestellten und Arbeiter im Gefolge. Otto Peterka wurde zunächst mit Schreiben des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung ein Lehrauftrag (an Stelle des bisherigen) für germanische Rechtsgeschichte sowie Handels- und Wechselrecht erteilt. Mit Urkunde vom 10. Juli 1941 wurde er sodann unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zum ordentlichen Professor ernannt. Seine Lehrtätigkeit umfaßte Deutsche Rechtsgeschichte, Verfassungsgeschichte sowie Handels- und Wechselrecht. Am 13. April 1942 gab der Rektor der Deutschen Karls-Universität auf eine Anfrage des Kurators der deutschen wissenschaftlichen Hochschulen in Prag betreffs weiteren Verbleibens Peterkas im Amt trotz Erreichung der Altersgrenze eine positive Stellungnahme ab, da Peterka der einzige Vertreter der von ihm betreuten Fächer an der an und für sich ungenügend besetzten Fakultät war.

Damit enden die für uns zur Zeit greifbaren schriftlichen Quellen über Otto Peterkas akademische Laufbahn. Er hat bis Kriegsende getreulich seine Pflicht erfüllt. Über das, was dann folgte, berichtet Wilhelm Weizsäcker: „Schon am 9. Mai 1945 wurde er aus seiner Wohnung fortgeführt, in die Strafanstalt Pankratz und dann nach einem Lager in Klecan gebracht. Dort starb dieser gute und vornehme Mann, wie mir sein Sohn schrieb, an Erschöpfung mangels Nahrung und Pflege auf einem Strohhaufen<sup>11</sup>.“ Nach der Angabe in der „Historischen Zeitschrift“ war es im Juni 1945, das Tagesdatum dieses erschütternden Todes wissen wir nicht<sup>12</sup>.

Nachzutragen wäre für die Zeit des akademischen Wirkens, daß Peterka in den Studienjahren 1921/22 und 1927/28 das Amt eines Dekans der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät und im Studienjahr 1926/27 das des Rektors der Deutschen Universität bekleidete. Im Studienjahr 1924/25 wurde er Vizepräsident, später Präsident der rechtshistorischen Staatsprüfungskommission. Er war fernerhin auch Mitglied der judiziellen Staatsprüfungskommission und Direktor des Rechtswissenschaftlichen Instituts.

In dem aus den Personalakten vorliegenden Fragebogen trug Peterka in die Rubrik „Besonderes Forschungsgebiet“ eigenhändig „Deutsche Rechtsgeschichte“ ein. Das wird den Tatsachen aber kaum zur Hälfte gerecht, sind doch seine Arbeiten aus der germanischen bzw. deutschen Rechtsgeschichte in der Minderzahl. Zumindest gleichrangig wäre neben der deutschen auch die böhmische Rechtsgeschichte zu nennen gewesen. Mag sein, daß dies damals diejenigen, für welche der Personalbogen bestimmt gewesen war, nicht besonders interessierte. Wenn wir neben diesen beiden Forschungsgebieten als drittes Handelsrecht und Handelsrechtsgeschichte anreihen, dann sind in etwa Peterkas wesentliche wissenschaftliche Arbeitsbereiche herausgestellt.

Die Zahl der von Peterka publizierten Titel hält sich in angemessenen Grenzen. Von ihnen läßt sich aber mit Fug und Recht sagen, daß das, was er geschrieben hat, bleibenden Aussagewert besitzt. Es handelt sich im allgemeinen um Themen, mit

<sup>10</sup> Verordnung vom 2. August 1939 RGBl I S. 1371 und VBIRProt S. 94.

<sup>11</sup> Weizsäcker 105. — Klecany ist ein Dorf bei Prag.

<sup>12</sup> HZ 170 (1950) 227.

deren Bearbeitung nicht unbedeutende Lücken in unserem Wissensbild geschlossen werden konnten. An einigen ausgewählten Beispielen soll Peterkas literarisches Schaffen veranschaulicht werden.

In seinem literarischen Erstling, „Das Wasserrecht der Weistümer“, Prag 1905, ging Peterka davon aus, daß „die Germanistik bis in die jüngste Zeit dem Wasserrechte eine nur sehr spärliche und zumeist nur der Beleuchtung der römisch-rechtlichen Bestimmungen dienende Pflege angedeihen“ ließ<sup>13</sup>. Er erkannte „das Fehlen einer systematischen Sichtung der deutschen Quellen nach wasserrechtlichen Gesichtspunkten“<sup>14</sup>, und nahm eine solche mit der ihm eigenen Akribie vor. Die Ergebnisse werden in nüchternen Sachlichkeit und Klarheit einsichtig gemacht. Etwas mehr als 20 Jahre später liegt die Behandlung eines Themas aus dem germanischen Recht: Die Germania des Tacitus und die rechtsgeschichtliche Forschung, Oslo 1928 und Prag 1929<sup>15</sup>. Hier wird mehr oder minder über den damaligen Stand der Forschung referiert<sup>16</sup>, wobei gelegentlich mit gutem kritischen Gespür eine abweichende, wohl abgewogene Eigenmeinung eingeflochten ist. Das möge für den erstgenannten Arbeitsbereich genügen.

Im Mittelpunkt von Peterkas Forschungsarbeit stand das Recht der böhmischen Länder. Es wurde monographisch in einer Vielzahl von Arbeiten kleineren und größeren Umfanges behandelt. Um ein größeres Werk zu nennen: Die bürgerlichen Braugerechtigkeiten in Böhmen, Prag 1917. Auch hier zeichnete ihn das Gespür für ein bis dahin wenig beachtetes Arbeitsfeld aus. Zuvor war es nämlich so, daß, wie die Kritik feststellte, „die Bearbeiter meist das wirtschaftliche Moment in den Vordergrund geschoben haben und das juristische mehr nebenher behandeln. Umso erfreulicher ist es, daß der Verfasser uns eine auf sorgsamer Quellenarbeit aufgebaute Rechtsgeschichte des wichtigen böhmischen Brauwesens schenkt“<sup>17</sup>. Neben den monographischen Arbeiten hat Peterka eine Gesamtdarstellung geschaffen, die zu einem Standardwerk geworden ist und seinem Namen in Fachkreisen wohl die weiteste Verbreitung eintrug: Rechtsgeschichte der böhmischen Länder. In ihren Grundzügen dargestellt. 2 Bde. Reichenberg I<sup>1</sup> 1923, I<sup>2</sup> 1933, II 1928<sup>18</sup>. Behandelt werden die Geschichte des öffentlichen Rechtes und die Rechtsquellen u. zw. im Bd. 1 in vorhussitischer Zeit und in Bd. 2 von der hussitischen Zeit bis zum thesianischen Zeitalter. Man hat es bedauert, daß Peterka das Werk nicht bis an die Gegenwart herangeführt hat. Wer seine Vorlesung „Das Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus in den böhmischen Ländern“ gehört<sup>19</sup> und die Einleitung zu Bd. 1 seiner Rechtsgeschichte aufmerksam gelesen hat, der könnte demgegenüber zu der Überzeugung kommen, daß darin Absicht lag. Die Eigenart der böh-

<sup>13</sup> Peterka, Otto: Das Wasserrecht der Weistümer. Prag 1905, S. 1.

<sup>14</sup> E b e n d a.

<sup>15</sup> Nähere bibliographische Angaben siehe im Schrifttumsverzeichnis S. 389.

<sup>16</sup> Zum neuesten Stand der Forschung vgl. E r l e r, A.: Germania. HRG 1, 1580—1582.

<sup>17</sup> Rezension von Ernst H e y m a n n in: ZRGgerm 51 (1917) 412 f.

<sup>18</sup> Beachte dazu die ausführliche Rezension von Guido K i s c h in: ZRGgerm 44 (1924) 363—370, 49 (1929) 645—649 u. PJZ 9 (1929) 165—170.

<sup>19</sup> Erstmals im WS 1930/31 gehalten und später wiederholt in das Vorlesungsprogramm aufgenommen.

mischen Rechtsgeschichte sieht nämlich Peterka „in der selbständigen Territorialentwicklung, in der deutsch-slawischen Kulturüberschichtung, in den jähen Verfassungsumwälzungen, welche die hussitische Bewegung einerseits und die Niederhaltung des ständischen Aufstandes in der Schlacht am Weißen Berge andererseits schufen, und in der Eingliederung der böhmischen Länder in den Machtbereich des Hauses Habsburg“<sup>20</sup>. Im Gefolge der letzteren scheint ihm aber die Rechtsgeschichte der böhmischen Länder im theresianischen Zeitalter in die österreichische Reichsgeschichte aufgegangen zu sein. Guido Kisch bescheinigte Peterka seinerzeit, daß er mit gründlicher germanistischer Schulung eine tiefe Kenntnis der Rechtsgeschichte der böhmischen Länder verband und daß seine ganze Methode der Darstellung Originalität aufwies<sup>21</sup>. Er hat in der Tat die Probleme, die mit der Darstellung zusammenhängen, die Periodisierung, Stoffbegrenzung und Einzelausführung, meisterhaft gelöst. Zur sachlichen Problematik kann gesagt werden, daß die neuere Forschung weder am Gesamtbild, das Peterka von der böhmischen Rechtsgeschichte entworfen hat, noch in puncto Detailausführung Wesentliches zu ändern vermochte. Wer in den beiden, im Umfang knapp gemessenen Bänden (182, 198 S.) zu irgendeiner Frage nachschlägt, der weiß es zu schätzen, daß er kaum im Stich gelassen wird. Zumindest hilft ein Literaturhinweis weiter. Diese bisher einzige Gesamtdarstellung der Rechtsgeschichte der böhmischen Länder in deutscher Sprache wurde auch von tschechischer Seite als objektiv anerkannt<sup>22</sup>.

Was letztlich das Handels- und Wechselrecht in Geschichte und Gegenwart betrifft, seien drei Arbeiten genannt, die in etwa die Spannweite erkennen lassen, mit der sich Peterka in dieser Sparte bewegte. Dabei sei vermerkt, daß in handelsrechtshistorischen Studien stets auch der Germanist bzw. Bohemist mitsprach. Zu den Frühwerken zählt: Zum handelsrechtlichen Inhalt der Gesellschaftsverträge Jakob Fuggers des Reichen. Zeitschrift für das Gesamte Handelsrecht und Konkursrecht 73 (1913) 387—428. Ausgehend von der Arbeit Max Jansens: Jakob Fugger der Reiche (1910) behandelt Peterka dessen Gesellschaftsverträge als für den Handel der Fugger grundlegende Urkunden vom Standpunkt des Handelsgesellschaftsrechtes. Die Errichtung einer offenen Handelsgesellschaft: Randův jubilejní památník [Randa-Festschrift], Prag 1934, 205—233, stellt den ganz seltenen Fall dar, daß sich Peterka einem Thema aus dem geltenden Recht zuwendet. Eine seiner letzten Arbeiten berichtet anhand eines Aktenfundes im Archiv des Prager Ministeriums des Innern über: Die Prager Beratungen einer ersten Wechselordnung, Prag 1943<sup>23</sup>. Es handelt sich um den Entwurf einer Wechselordnung des schlesischen Kammerrates Ephraim Schrott von Schrottenfels, der zwar „keinen gesetzgeberischen Fortschritt bedeutete. Allein er war mit den anderen städtischen Wechselordnungen des 18. Jahrhunderts doch ein Wegbereiter für jenes ausgezeichnete deutsche Werk wechselrechtlicher Gesetzgebung, wie es in der Allgemeinen Deutschen Wechselordnung vorliegt“<sup>24</sup>.

<sup>20</sup> Rechtsgeschichte I<sup>2</sup>, 7 f.

<sup>21</sup> ZRGerm 44 (1924) 364 f.

<sup>22</sup> K l i m e n t, J.: Peterka 1. Otto JUDr.: Ottův slovník naučný nové doby IV/2, 1026 f.

<sup>23</sup> Nähere bibliographische Angaben siehe im Schrifttumsverzeichnis S. 389.

<sup>24</sup> P e t e r k a, O.: Die Prager Beratungen einer ersten Wechselordnung. Prag 1943, S. 13.

Forschung und Lehre standen bei Peterka in engem Konnex. Das erhärtet allein die Tatsache, daß seine Rechtsgeschichte der böhmischen Länder aus Vorlesungen erwachsen und als Studienbuch gedacht war. Die Sorgfalt und Mühe, die er auf die Forschung anwandte, ließ er auch seiner Lehrtätigkeit zukommen. Seine Vorlesungen zeichneten sich eher durch Bedächtigkeit des Vortrags als durch glanzvolle Eloquenz aus. Er war aber ein Lehrer, der seinen Schülern etwas mitzugeben hatte und, obwohl er recht gütig war, in der Prüfung das auch forderte. Peterka hat als Ordinarius neben seinen Hauptvorlesungen in nichtpflichtgemäßen Kollegs Spezialthemen behandelt. Genannt seien u. a.: Geschichte und System des mitteleuropäischen Schuldrechts — unter besonderer Berücksichtigung der böhmisch-mährischen Quellen (einstündig SS 1929, 1930), Das Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus in den böhmischen Ländern (einstündig: WS 1930/31, 1931/32, 1932/33, 1933/34, 1934/35, 1935/36), Abriß der englischen Rechtsgeschichte im Vergleich zur kontinentalen (einstündig: WS 1930/31, 1931/32, 1932/33, 1933/34, 1934/35, 1935/36), Rechtsgeschichte des Gewerbes insbes. in den böhmischen Ländern (einstündig: WS 1936/37, 1937/38).

Peterka pflegte den Verkehr mit Fachgenossen, sei es durch Teilnahme an Fachtagungen, sei es durch persönlichen bzw. schriftlichen Kontakt. Auf Tagungen trat er gelegentlich auch als Referent hervor. Wir sehen ihn z. B. am Heidelberger Rechtshistorikertag 1927<sup>25</sup>, wo er über das Gesetz der Differenzierung in der deutschen Privatrechtsgeschichte sprach, oder am VI. Internationalen Historiker-Kongreß in Oslo<sup>26</sup>. Wiederholt besuchte er den Deutschen Juristentag in der Tschechoslowakei. Im Nachlaß des Münchner Kanonisten Eduard Eichmann († 26. 4. 1946), der 1905 bis 1913 Professor an der Theologischen Fakultät der Deutschen Universität in Prag war, fand sich manche Arbeit, die Peterka diesem gewidmet hatte, sowie persönliche Korrespondenz. Dies nur als kleine Hinweise.

Dem Wirken Peterkas fehlte es nicht an äußerer Anerkennung. Das beweisen seine am 20. Dezember 1924 erfolgte Wahl zum wirklichen Mitglied der Deutschen Gesellschaft der Wissenschaften und Künste für die Tschechoslowakische Republik, später Deutsche Akademie der Wissenschaften in Prag<sup>27</sup>, und die 1928 erfolgte Wahl zum außerordentlichen Mitglied der Königlich-Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften<sup>28</sup>. Zum 60. Geburtstag haben einige Fachkollegen der Prager Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät eine Festschrift für Otto Peterka herausgebracht, die eine Ehrung des Wissenschaftlers und des akademischen Lehrers darstellte<sup>29</sup>.

<sup>25</sup> Tagungsberichte siehe ZRGgerm 48 (1928) 672—674; PJZ [Beilage:] Wissenschaftliche Vierteljahrsschrift 8 (1928) 1—19.

<sup>26</sup> Referat siehe oben S. 385.

<sup>27</sup> Jahrbuch der Deutschen Akademie der Wissenschaften in Prag, Jg. 1942. Prag 1943, S. 64.

<sup>28</sup> Výroční zpráva. Hrsg. von der Kgl. Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. Prag 1940, S. 26.

<sup>29</sup> Festschrift für Otto Peterka. Zum 60. Geburtstag herausgegeben im Namen einiger Fachkollegen von Franz L a u f k e. Brünn-Prag-Leipzig-Wien [1936]. Neudruck Frankfurt/M. 1969 (Inhalt: E n g l ä n d e r, Oskar: Die österreichischen Salinenscheine 1848—1899 als Vorläufer der Politik des offenen Marktes, S. 1—11; H o y e r, Ernst: Die

Auch ein Mann der Wissenschaft hat ein Privatleben, wo er Mensch, nur Mensch sein kann. Zumindest sollte er ein solches haben, wenn es auch oft genug zu kurz kommt. Da ein Schüler in das Privatleben seines Lehrers kaum tieferen Einblick zu gewinnen vermag, muß er sich in einer Würdigung zum 100. Geburtstag an die Überlieferung halten. Diese ist — soweit gedruckt — sehr spärlich. Wir wissen, daß Peterka, nachdem er Kanzleidirektor geworden war und damit die äußeren Voraussetzungen zur Verhehlung vorlagen, am 26. April 1909 Elisabeth Schram, Tochter eines Fabrikbesitzers aus Prag-Karolinental, zur Frau nahm<sup>30</sup>. Der Ehe ist ein Sohn, Adolf (geb. 1912), entsprossen, der heute in New York lebt. Im übrigen bleibt zu sagen, daß Wilhelm Weizsäcker seinen Kollegen Peterka charakterisierte als „persönlich zurückhaltenden, ja bescheiden wirkenden Mann, der nichtsdestoweniger die Freude an überkommener patrizischer Lebensform nicht verleugnete. Eine gediegene Gastlichkeit, ein umfassendes Kunstverständnis und eine Freude an formschöner Feierlichkeit (die er auch in seinem Rektoratsjahr bewährte) waren Kennzeichen dieses wahrhaft liebenswerten und vornehmen Menschen“<sup>31</sup>. Wir Studenten von einst zollten ihm Respekt.

Von Otto Peterka wird die folgende Begebenheit erzählt. Als er einmal mit seinem Assistenten, einem jungen Deutschen aus dem Reich, durch die Straßen Prags ging, sahen sie irgendwo ein zackiges  $\text{⚡}$ -Zeichen. Fragte Peterka seinen Begleiter: „Herr Kollege, was bedeuten die zwei Blitze?“ Wir wissen nicht, ob sich das wirklich so ereignet hat. Das ist aber letztlich belanglos. Allein die Tatsache, daß man von Peterka so etwas erzählen konnte, zeigt deutlicher als viele Worte einer Apologie seinen Bezug zur politischen Ordnung in den Jahren 1939 bis 1945. Um so mehr empfindet man die Tragik, die über dem Ende dieses Mannes waltete. Es war ein Prager Gelehrtenleben, auch in seinem düsteren Ausklang.

## SCHRIFTTUMSVERZEICHNIS<sup>32</sup>

### I. *Selbständige Veröffentlichungen*

1. Das Wasserrecht der Weistümer. Prag 1905.
2. Das Burggrafentum in Böhmen. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung. Prag 1906.
3. Das Gewerberecht Böhmens im XIV. Jahrhundert. Wien und Leipzig 1909.
4. Das offene zum Scheine Handeln im deutschen Rechte des Mittelalters. Heidelberg 1911 (Deutschrechtliche Beiträge IV, 1).
5. Die bürgerlichen Braugerechtigkeiten in Böhmen. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung. Prag 1917.

---

Ehekrise und die Judikatur der Sacra Romana Rota, S. 13—37; Laufke, Franz: Schutzvorschriften im Agentenrecht, S. 39—58; Mayr, Robert: Deutsches Recht im A. B. G. B., S. 59—65; Weiß, Egon: Die Verteilung der Vindizien und der Eigentumsschutz bei der *Legisactio sacramento in rem*, S. 67—83; Weizsäcker, Wilhelm: Die Rechtsmitteilung Breslaus an Olmütz, S. 85—103).

<sup>30</sup> Procházka 184, 191.

<sup>31</sup> Weizsäcker 105.

<sup>32</sup> Die Erstellung des Schrifttumsverzeichnisses erfolgt ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

6. Rechtsgeschichte der böhmischen Länder. In ihren Grundzügen dargestellt. 2 Bde. 1: Geschichte des öffentlichen Rechtes und die Rechtsquellen in vorhussitischer Zeit. Reichenberg 1923, 1933. 2: Geschichte des öffentlichen Rechtes und die Rechtsquellen von der hussitischen Zeit bis zum thesesianischen Zeitalter. Reichenberg 1928. — Neudruck Aalen 1965.
7. Die Prager Beratungen einer ersten Wechselordnung. Prag 1943 (Abhandlungen der Deutschen Akademie der Wissenschaften in Prag. Phil.-Hist. Klasse 5).
8. Die deutschen Rechtssprichwörter als Erkenntnismittel volkstümlicher Rechtsanschauung. Ein am 26. Jänner 1944 in der Karlsbader Verwaltungsakademie gehaltener Vortrag (Feldpostbriefe für Studenten der Rechts-, Staats- und Wirtschaftswissenschaften Nr. 21 b).
9. Siehe auch unter II, 1 und II, 3.

## II. Beiträge in Sammelwerken, Zeitschriften usw.

1. Auf rechtsgeschichtlichen Pfaden durch Südböhmen. Vortrag, gehalten in Budweis am 30. Oktober 1910. MVGD 49 (1911) 105—126. Auch als selbständiger Sonderdruck: Prag 1910.
2. Zum handelsrechtlichen Inhalt der Gesellschaftsverträge Jakob Fuggers des Reichen: Zeitschrift für das Gesamte Handelsrecht und Konkursrecht 73 (1913) 387—428.
3. Zur rechtsgeschichtlichen Bedeutung des ältesten Böhm. Kamnitzer Stadtbuches: Das älteste Böhm. Kamnitzer Stadtbuch. Aus dem Nachlaß A. Horčíčkas hrsg. vom Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Prag 1915, S. 222—249. Auch selbständig erschienen: Prag 1915.
4. Zur Frage der historischen Grundlegung der neuen Župeneinteilung: PJZ [Beilage:] Wissenschaftliche Vierteljahrsschrift 1 (1921) 53—57.
5. Karl Adler [Nachruf]. PJZ 4 (1924) 65—67.
6. Böhmisches und ungarische Rechtsgeschichte. In: Festschrift zum 60. Geburtstage Prof. Dr. Ludwig Spiegels. PJZ [Beilage:] Wissenschaftliche Vierteljahrsschrift 4 (1924) 75—86.
7. Heinrich Singer. In: Festschrift zum 70. Geburtstage Prof. Dr. Heinrich Singer. PJZ [Beilage:] Wissenschaftliche Vierteljahrsschrift 5 (1925) 51—54.
8. Zur Rechtsgeschichte Karlsbads als Heilquelle. In: Festschrift zum 70. Geburtstage Prof. Dr. Heinrich Singer. PJZ [Beilage:] Wissenschaftliche Vierteljahrsschrift 5 (1925) 109—116.
9. Ein rechtsarchäologischer Blick auf Prag. Deutsche Zeitung Bohemia. Jahrbundert-Ausgabe vom 30. Jänner 1927. Nr. 25. 7. Beilage, S. 1 f.
10. Leitmeritz und das Magdeburger Recht. 1227—1927 Stadt Leitmeritz. In: Festschrift zur Feier des 700jährigen Bestandes als Stadt. Herausgegeben vom Festausschuß. Leitmeritz 1927, S. 79—88.
11. Rechtshandel im Alltagsleben historischer Persönlichkeiten. Hochschulwissen (1928) 634—639.
12. Die Germania des Tacitus und die rechtsgeschichtliche Forschung. In: VI<sup>e</sup> Congrès International des Sciences historiques. Resumés des communications présentées au Congrès. Oslo 1928, S. 232 ff. — Nach einem am VI. Internationalen Historiker-Kongress zu Oslo gehaltenen Vortrage auch in: An Stelle der feierlichen Inauguration des Rektors der Deutschen Universität in Prag für das Studienjahr 1926/27. Prag 1929, S. 19—39.
13. Dr. Ludwig Spiegel, o. ö. Prof. des Allgemeinen Staatsrechtes, der Verwaltungslehre und des Verwaltungsrechtes [Nachruf]: An Stelle der feierlichen Inauguration des Rektors der Deutschen Universität in Prag für das Studienjahr 1927/1928. Prag 1929,

- S. 91—95. — Auch in: Rechenschafts-Bericht 1926 der Deutschen Gesellschaft der Wissenschaften und Künste für die Tschechoslowakische Republik. Prag 1927.
14. Teplitz. Eine rechtsgeschichtliche Skizze [Zum 4. Deutschen Juristentag in der Tschechoslowakischen Republik]. PJZ 9 (1929) 296—300.
  15. Geschichtliche Grundlagen unseres Handelsgesetzbuches. PJZ 10 (1930) 221—234.
  16. Ein Nachspiel zur Prager Universitätsunion. JbVGDB 3 (1930/33) 198—209.
  17. Zur Rechtsgeschichte des Prager Buchdrucks. In: Beiträge zum Wirtschaftsrecht. Hrsg. von F. Klausig, H. C. Nipperdey, A. Nussbaum. Bd. 1. Marburg 1931, S. 414—444 (Arbeiten zum Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftsrecht 62; Festschrift für Ernst Heymann).
  18. Eger [Rechtshistorische Studie zum 5. Deutschen Juristentag in der Tschechoslowakei]. PJZ 11 (1931) 315—329.
  19. Bruno Alexander Kafka [Nachruf]: Die feierliche Inauguration des Rektors der Deutschen Universität in Prag für das Studienjahr 1931/32. Am 25. November 1931. Prag 1932, S. 21—31.
  20. Die Errichtung einer offenen Handelsgesellschaft: Randův jubilejní památník. K stému výročí narození Antonína Randy. Vydala právnická fakulta University Karlovy. Redigoval: Dr. Jan Krčmař. V Praze 1934, S. 205—233.
  21. Der Kauf in den niederösterreichischen Weistümern. In: Oskar Engländer. Festschrift zur Feier des 60. Geburtstages, gewidmet von Fachkollegen, Freunden und Schülern. Brünn-Leipzig-Wien [1937], S. 157—194.
  22. Das Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus als rechtsgeschichtliche Epoche Böhmens (Vortrag, gehalten am VII. Internationalen Historikerkongreß in Warschau). Bulletin of the International Committee of Historical Sciences 9 (1937) 135—146.
  23. Handel und Gewerbe Prags in vorhussitischer Zeit, insbesondere im Zeitalter Karls IV. In: Das Sudetendeutschtum. Sein Wesen und Werden im Wandel der Jahrhunderte. Festschrift zur Fünfundsiebzigjahrfeier des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Hrsg. von Gustav Pirchan, Wilhelm Weizsäcker, Heinz Zatschek. Bd. 1: Mittelalter. Brünn-Prag-Leipzig-Wien 1937, S. 151—188. 2. Aufl. 1939, S. 159—197.
  24. Rechtsgeschichte der kaufmännischen Organisationen in Mitteleuropa. PJZ 18 (1938) 549—556.
  25. Der Kauf im Altstadt Prager und Brünner Recht. ZRGgerm 58 (1938) 421—447 (Ulrich-Stutz-Festschrift).
  26. Die Prager Universität in der böhmischen Geschichte. In: Wirtschaft und Kultur. Festschrift zum 70. Geburtstag von Alfons Dopsch. Baden bei Wien-Leipzig (1938), S. 652—666. (Inhaltsangabe dieses Vortrages siehe MGVDB 76 [1938] 46 f.).
  27. Die Prager Universität. MGVDB 76 (1938) 46 f. = 75-Jahr-Feier des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen am 16. bis 18. Oktober 1937 in Prag. Zusammengestellt von Dr. Kurt Oberdorffer. Die Vorträge der Tagung (Inhaltsangabe des Vortrages. Vortrag im vollen Wortlaut siehe: Wirtschaft und Kultur. Festschrift Alfons Dopsch. Baden bei Wien-Leipzig [1938], S. 652—666).
  28. Zur Erforschung der Geschichte des Privatrechts in Böhmen. In: Miscellaneahistorico-iuridica. Sborník prací o dějinách práva napsaných k oslavě šedesátin JUDr. Jana Kaprasa. Uspořádal Václav Vaněček. Praha 1940, S. 236—246.
  29. Einführung in den Rechtsinhalt des Duxer Stadtbuches. In: Das Stadtbuch von Dux 1389. Bearbeitet von Karl Kochmann. Prag 1941, S. I—XXVI (Stadt- und Urkundenbücher aus Böhmen 8).
  30. Zur deutschen Bürgerschaft im Rezeptionszeitalter. In: Abhandlungen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte. Festschrift für Adolf Zycha zum 70. Geburtstag am 17. Oktober 1941. Weimar 1941, S. 337—370.

31. Leitmeritz, sein Handel und Handwerk im deutschen Mittelalter. In: Peterka, Otto / Weizsäcker, Wilhelm: Beiträge zur Rechtsgeschichte von Leitmeritz. Prag 1944, S. 51—67.
32. Ursachen und Wege der Rezeption des Römischen Rechtes in Böhmen und Mähren. In: Prager Festgabe für Theodor Mayer. Neu herausgegeben von Rudolf Schreiber. Freilassing-Salzburg 1953, S. 37—55 (Forschungen zur Geschichte und Landeskunde der Sudetenländer 1).